

6. IV-Revision

Gratisarbeitskräfte für die Wirtschaft

Die 6. IV-Revision sieht einen neuen Zwangsartikel für IV-RentnerInnen vor. Bis zu sechs Monate Arbeit ohne Lohn sind möglich. Unternehmen sollen gratis testen können, ob Handicaperte für den Arbeitsmarkt taugen.

Seit Jahren entledigen sich Unternehmen ihrer sozialen Verantwortung und entsorgen die in ihren Augen unproduktiven Menschen in die Invalidenversicherung. Saniert werden soll die hoch verschuldete Sozialversicherung allerdings auf dem Buckel der Versicherten. Die 6. IV-Revision verlangt neben massiven Rentenkürzungen die Integration von rund 17'000 RentnerInnen in den ersten Arbeitsmarkt – eine alte Forderung, die nie auch nur annähernd erfüllt wurde, weil die Wirtschaft kneift. Nachdem der Ständerat die Vorlage bereits durchgewinkt hat, debattiert der Nationalrat nächste Woche genau über diese Integrationsmassnahmen. Er entscheidet unter anderem, ob Betriebe mit mehr als 250 Angestellten ein Prozent ihrer Arbeitsplätze für diese Integration zur Verfügung stellen müssen beziehungsweise sich mit einer Abgabe freikaufen können.

Der Arbeitnehmerverband Travail Suisse fordert eine Quote von 2,5 Prozent für alle Betriebe mit mehr als zehn MitarbeiterInnen. Denn im Vergleich zu den umliegenden Ländern beschäftigt die Schweizer Wirtschaft extrem wenig handicaperte Menschen; laut einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz bloss 0,8 Prozent der Beschäftigten. In Frankreich sind es 4 Prozent, in Deutschland 4,3 und in Österreich 2,6 Prozent.

Der Unternehmerverband Economiesuisse hält nichts vom Zwang für die Unternehmen. Er setzt auf Freiwilligkeit. Zwang ausgeübt wird hingegen auf die IV-RentnerInnen. Seit Jahren bauen die bürgerlichen Parteien mit einer Missbrauchsdebatte Druck gegen sie auf. Pauschale Kriminalisierungstendenzen sind die Folge. Es ist freilich weitgehend eine Scheindebatte, denn die Betrugsquote in der IV liegt erheblich tiefer als beim üblichen Versicherungsbetrug. 2009 wurden bei 200'000 RentnerInnen nur 240 als BetrügerInnen entlarvt, die IV sparte damit gerade mal 4,6 Millionen Franken. Selbst wenn man die Verdachtsfälle als Massstab nimmt - es sind 3190 -, bewegte sich die Quote im sehr tiefen Prozentbereich. Zum Vergleich: Die Schweizer Versicherungswirtschaft ging in diesem Jahr davon aus, dass zehn Prozent aller Schadensforderungen betrügerisch sind. IV-BezügerInnen sind also deutlich weniger betrügerisch als die Durchschnittsbevölkerung.

Neue Schikanen

Die anhaltenden politischen Debatten gegen Schwächere fallen auch international auf. Der Uno-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat Ende November der Schweiz unter anderem empfohlen, das Streikrecht zu stärken. GewerkschafterInnen besser vor missbräuchlichen Kündigungen zu schützen, aber auch die Armen im Land.

Dennoch wird weiter einseitig an der Sparschraube gedreht und werden neue Schikanen gegen die Versicherten erdacht. Zwischen Vernehmlassung und nationalrätlicher Debatte wurde eine solche in den neuen Gesetzesentwurf geschmuggelt, der sogenannte Arbeitsversuch, der künftig für alle IV-Verfahren gelten soll. Dabei können Betriebe während maximal sechs Monaten gratis testen, ob ein Rentenbezüger für den ersten Arbeitsmarkt taugt. Die Arbeitsleistung wird nicht entlohnt, der Testarbeiter hat aber alle entsprechenden Pflichten und muss bei Bedarf auch Überstunden leisten. Es entstehe kein Arbeitsverhältnis nach Obligationenrecht, heisst es dazu in der Botschaft. Die Arbeitgeber hingegen haben in solchen Fällen einen Persilschein - ihre üblichen Rechte, aber keine Pflichten. Leistung und Lohn werden entkoppelt. Obwohl kein eigentliches Arbeitsverhältnis bestehe, sei der Schutz der Versicherten durch das Arbeitsgesetz gegeben, wird in der Botschaft behauptet. Die Versicherten erhalten während dieser Zeit ein Taggeld und bei einer Wiedereingliederung die Weiterentrichtung der Rente.

SP-Nationalrat Paul Rechsteiner ist empört: „Bei allen bisherigen Eingliederungsmassnahmen war Arbeit etwas wert. Jetzt wird auf gesetzgeberischer Stufe Arbeit komplett entwertet. Gratisarbeitskräfte - das ist ein Skandal.“ Es sprengt alles, was ihm bisher begegnet sei. Während man Reichen fast nichts mehr zumute, zur Rettung einer Grossbank Milliarden ausbeutet und ständig Steuergeschenke gewährt, erfinde der Gesetzgeber immer neue, gegen Benachteiligte gerichtete Schikanen und öffne die Tür zu rechtlosen Räumen. Als Wiedereingliederungsmassnahme sei das „ein Witz“. SP-Nationalrätin Christine Goll bezeichnet den „Arbeitsversuchs“-Artikel als „arbeitsrechtlich nicht abgesicherte Zwangsarbeit ohne Lohn“

Wirtschaft gegen Quote

Im Zentrum der Debatte steht allerdings die Verpflichtung der Unternehmen, Eingliederungsarbeitsplätze zur Verfügung zu stellen oder stattdessen eine Abgabe in der Höhe einer Minimal-IV-Rente pro fehlenden IV-Arbeitsplatz zu entrichten, mit der Eingliederungsmassnahmen finanziert würden. Gewerkschaften, SP und Grüne sprechen sich gegen die 6. IV-Revision aus, befürworten aber die IV-Quote für Unternehmen. Gegen die Revision sind auch die Kantone, denn sie befürchten, dass das Problem einfach in die Sozialhilfe und die Ergänzungsleistungen und damit auf die kantonalen Kassen abgeschoben werde. Der Bund verspricht sich von der Teilrevision 6a zwischen 2018 und 2027 eine jährliche Kostenersparnis von einer halben Milliarde Franken. Andreas Fagetti.

WOZ. Donnerstag, 9.12.2010